



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Aue-Bad Schlema,
14.02.2022

Abteilung:
Bauamt

Bearbeiter:
Ke/Het/Wi

Beschlussvorlage

Gegenstand:

Vergabebeschluss

Baumaßnahme: Friedrich-Schiller-Schule in Bad Schlema
Außenanlagen

Leistung: Los 8 - Eingangsbereich und Tiefbau für Trockenlegung

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:
Stadtentwicklungsausschuss	01.03.2022	öffentlich	beschließend	016/2022/60
<hr/>				
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung/befangen:
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, den Zuschlag für die Leistung „Los 8 - Eingangsbereich und Tiefbau für Trockenlegung“ im Rahmen der Baumaßnahme „Friedrich-Schiller-Schule in Bad Schlema – Außenanlagen“ auf das Angebot des Bieters W. Günther & Söhne GmbH & Co.KG, Langenweißbach mit einer Brutto-Angebotssumme von 149.538,03 Euro zu erteilen.

Rechtliche Grundlagen:

Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A),
Sächsisches Vergabegesetz (SächsVergabeG),
Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema (Hauptsatzung),
in der jeweils geltenden Fassung

Sachverhalt:

Für die o.a. Leistung im Rahmen der o.a. Baumaßnahme wurde ein Vergabeverfahren nach VOB/A und SächsVergabeG durchgeführt.

Das nach Prüfung und Wertung wirtschaftlichste Angebot hat der Bieter

W. Günther & Söhne GmbH & Co.KG, Langenweißbach

mit einer Brutto-Angebotssumme von

149.538,03 Euro

vorgelegt.

Das Auswertungsergebnis der formalen, rechnerischen und technischen Prüfung (Vergabevermerk) ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Die Anlage ist nichtöffentlich und vertraulich zu behandeln.

Ein Vergabebeschluss gem. § 8 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung ist erforderlich; die Entscheidung obliegt dem Stadtentwicklungsausschuss.

Die Absätze 1 und 2 des § 8 SächsVergabeG finden Anwendung. Der Beschluss steht unter dem diesbezüglichen Vorbehalt.

abgestimmt mit: -

Anlagen: Vergabevermerk

Finanzwirtschaftliche Stellungnahme

entfällt

gez. Kohl
Oberbürgermeister

Version:30.07.21

Druck:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema vor.)